



Bewerberaufuf für den Mainzer Weihnachtsmarkt 2023

I. Vorwort

Der Mainzer Weihnachtsmarkt

Der Mainzer Weihnachtsmarkt ist eine Institution für alle Mainzer:innen und eine Attraktion für Touristen aus aller Welt. Er ist Anziehungspunkt für den Weihnachtseinkauf vieler Kund:innen des Mainzer Einzelhandels.

Die vielen Buden und Stände um den St. Martins Dom bilden zusammen ein einzigartiges städtebauliches Ensemble, das für Tradition und Stadtkultur steht. Der Weihnachtsmarkt lebt von seiner Gestaltung, vor allem aber auch von seinem gewohnten und erwarteten traditionellen Erscheinungsbild. Auf diesem Wiedererkennungswert des Mainzer Weihnachtsmarktes liegt das besondere Augenmerk, auch bei der Auswahl der Beschickenden.

Der Mainzer Weihnachtsmarkt findet jeweils von Donnerstag vor dem 1. Advent bis zum 23. Dezember auf den Plätzen rund um den Dom (Markt, Höfchen, Liebfrauenplatz) statt.

Zur Sicherstellung der größtmöglichen Attraktivität des Weihnachtsmarktes soll ein anziehendes, vielseitiges, umfassendes, ausgewogenes, qualitativ hochwertiges und kundenorientiertes Gesamtangebot gemäß der Satzung über Märkte und Volksfeste sowie der Zulassungsrichtlinie erreicht werden.

Mit der Bewerbung unterliegt der Beschickende hinsichtlich Größe und Ausgestaltung der Standplätze grundsätzlich den Vorgaben dieses Aufrufs, der Zulassungsrichtlinie, der Gestaltungsrichtlinien des Mainzer Weihnachtsmarktes sowie der Satzung über Märkte und Volksfeste. Die Verkaufsstände sind hierbei durch den Zugelassenen zu beschaffen, Mietverkaufsstände können seitens der Stadt Mainz nicht zur Verfügung gestellt werden.

II. Aufzählung der Angebotsgruppen

Zur Erhaltung seines traditionellen Charakters gliedert sich der Mainzer Weihnachtsmarkt gemäß den Zulassungsrichtlinien des Mainzer Weihnachtsmarktes in folgende Angebotsgruppen:

ANGEBOTSGRUPPE 1 („Weihnachtsschmuck“)

Die Angebotsgruppe umfasst den Verkauf von Weihnachtsschmuckelementen im weiteren Sinne z. B. alle Arten von Weihnachtsbaumbehang, auch Einzel- und Sammlerstücke oder Weihnachtsschmuck mit speziellem Mainz-Bezug, Weihnachtsbaumkerzen, weihnachtlicher Fensterschmuck, weihnachtliche Beleuchtungsartikel (z. B. Lichterketten, Leuchtsterne), Weihnachtskrippen und Figuren, Strohsterne, Laubsägearbeiten, Weihnachtspyramiden, Räuchermännchen, Nussknacker, Schwibbögen, Erzgebirgische oder Thüringische Holzkunst, Weihnachtsmänner, Wichtel und Engel aller Art, Schneekugeln mit weihnachtlichen Motiven, Weihnachts-Teller und Becher, Modellensemble von Stadtbildern oder Figuren, Spieldosen, Dekorationselemente zum Thema Winter und Wald, weihnachtliche Tischwäsche.

ANGEBOTSGRUPPE 3 („Allerlei zum Schenken“)

Die Angebotsgruppe umfasst den Verkauf von z. B. Schmuck, winterlichen Textilien, Kerzen in allen Variationen (außer für den Weihnachtsbaum), Metall-/ Glas- und Holzobjekten, Mineralien und schönen Steinen, alles fürs Bad, Körperpflegeprodukten, Büchern, Spielen und Spielzeug aller Art, Familienspielen, gravierten Gläsern, sonstigen Geschenkartikeln aus besonderen Naturmaterialien sowie mit weihnachtlicher Prägung, Kunsthandwerklichem und Künstlerischem, Einzelstücken für Sammler und Liebhaber, Geschenken mit Mainz-Bezug sowie Garten- und Balkondekoration.

III. Abgabe Bewerbung

Die Bewerbung um einen Standplatz in der Angebotsgruppe 1 oder in der Angebotsgruppe 3 muss schriftlich in einfacher Ausfertigung (Original) in deutscher Sprache, unterschrieben und mit den übrigen geforderten Bewerbungsunterlagen in einem verschlossenen Umschlag (außen mit den Absenderangaben) mit der Aufschrift „Bewerbung für den Mainzer Weihnachtsmarkt 2023, Angebotsgruppe 1 bzw. Angebotsgruppe 3 [von Bewerber anzugeben]“

mit Ablauf des

09. März 2023 (Donnerstag)

bei der

**Stadt Mainz
Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport
Abteilung Vergabe und Einkauf
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1
55116 Mainz**

eingegangen sein. Dort befindet sich auch ein Nachtbriefkasten.

Bewerbungen in elektronischer Form (z. B. Telegramm, Telebrief, Telefax, E-Mail oder ähnliches) sind nicht zugelassen und werden daher nicht berücksichtigt.

Bewerbungen, die nach Ablauf der vorgenannten Bewerbungsfrist eingehen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Für die Erstellung der Bewerbungen werden keine Kosten erstattet.

Anlage:
Bewerbungsdeckblatt

Die Satzung über Märkte und Volksfeste, die Zulassungsrichtlinie zum Mainzer Weihnachtsmarkt sowie die Gestaltungsrichtlinie des Mainzer Weihnachtsmarktes sind online unter www.mainz.de/bewerberauf-ruf-weihnachtsmarkt einsehbar.